

**Neue Bedingungen der Energieversorgung Pirna GmbH (ehem. Stromversorgung Pirna GmbH)
für alle bis zum 12.07.2005 abgeschlossenen Netzanschlussverhältnisse**

Zum 08.11.2006 ist die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV vom 01.11.2006 [BGBl. I 2006, S. 2477]) für alle nach dem 12.07.2005 abgeschlossenen Netzanschlussverträge in Kraft getreten.

Mit Wirkung vom auf den dieser Bekanntmachung folgenden Tag gelten Bestimmungen der NAV für alle bis zum 12.07.2005 abgeschlossenen Netzanschlussverträge.

Mit dieser Vertragsanpassung machen wir von unserem Recht gemäß § 29 Abs. 1 Satz 3 NAV in Verbindung mit § 115 Abs. 1 Satz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) entsprechend Gebrauch. Zusätzlich zu den Allgemeinen Bedingungen der NAV gelten die Ergänzenden Bedingungen der Energieversorgung Pirna GmbH zur NAV.

Die Allgemeinen Bedingungen und die Ergänzenden Bedingungen können auf unserer Internetseite unter <http://www.ev-pirna.de> eingesehen werden.

Pirna den 01.03.2013